

Vorschlag zur Gesetzesänderung – PG23

Eine Erweiterung des kommunalen Polizeireglements der Gemeinde Zwingen.



Warum braucht es einen Vorschlag zur Gesetzesänderung?

Das Ziel dieser Massnahme ist es, Littering zu vermindern. Dies kann durch Bussen und Kontrollen geregelt werden. Dafür muss die Ortspolizei über eine höhere Kontrollgewalt verfügen. Im Moment sind aber die Regelungen für den Umgang mit Littering in der Gemeinde Zwingen sehr entspannt. Gegenwärtig verfügt das «Kommunale Polizeireglement der Gemeinde Zwingen» über keinen Paragraphen, welcher Littering klar definiert und strafbar macht. Das Verfahren, welches momentan über eine Anzeige läuft, ist unnötig kompliziert und langwierig (vgl. Abbildung).



Was ist der Vorschlag zur Gesetzesänderung?

In vielen Gemeinden ist ein «ausdrückliches Verbot» gegen Littering Standard und wirkt für die Polizei beim Vollzug unterstützend. In unserem Vorschlag wurden die geltenden Vorschriften erweitert, indem wir das Gesetz der Gemeinden Laufen und Reinach als Beispiel genommen haben und dem bestehenden kommunalen Polizeireglement spezifische Angaben zu Littering wie ein Bussenreglement angefügt haben. Dabei definieren wir Littering als Verunreinigung öffentlichen Grundes durch Entsorgung oder Liegenlassen von Kleinabfällen aller Art wie Flaschen, Dosen, Verpackungen oder Essensresten etc. was mit einer Geldstrafe von CHF 100.— gebüsst wird. Dadurch könnte die Ortspolizei direkt Ordnungsbussen verteilen.

Um das kommunale Polizeireglement ergänzen zu können, muss von einer EinwohnerIn der Gemeinde Zwingen ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden. Urs Campana ist als Einwohner von Zwingen dazu bereit den Antrag zu stellen. Der Vorschlag zur Gesetzesänderung wurde somit von uns verfasst, von einem Rechtsanwalt juristisch überprüft und wird von Herrn Campana an den Gemeinderat weitergeleitet. Dieser wird in weiteren Schritten das Thema an der Gemeindeversammlung aufgleisen, bei welcher darüber abgestimmt wird.

Ein Risiko ist, dass die Gemeinde unseren Vorschlag nicht annehmen will. Wir denken aber, dass das Littering grosse externe Kosten verursacht und dies somit auch weitere Einsparungen für die Gemeinde bedeuten könnte.

Wer ist von einem Vorschlag zur Gesetzesänderung betroffen?

Diese Massnahme betrifft alle, welche den Fluss als Naherholungsraum nutzen. Dazu zählen die Erholungssuchenden der Gemeinde Zwingen und von ausserhalb, sowie die FischerInnen, welche nebst der Erholung auch verstärkt Interesse an der ökologischen Landschaftsqualität zeigen. Die Erholungssuchenden sind dabei auf verschiedenen Arten betroffen. Die Massnahme verbessert die Erholungsqualität. Andererseits kann sie bei einzelnen auch zu Bussen führen, dies jedoch nur bei nicht vorschriftsgemäsem Verhalten. Der Gemeinderat wäre verantwortlich für die Umsetzung und Ausführung der Massnahme. Die Gemeinde Zwingen ist somit am stärksten von unserer Massnahme betroffen. Unter der Annahme, dass die Gemeinde mit intakten Naherholungsgebieten attraktiv bleiben will, bietet diese Massnahme eine Möglichkeit sich kostengünstig in diese Richtung zu bewegen. Die Ortschaftspolizistin, welche die Bussen verteilt, müsste man ebenfalls für die Umsetzung mit einbeziehen.

Wieviel kostet deren Umsetzung?

Da der Gesetzesvorschlag durch einen Juristen bzw. eine Juristin in das Polizeireglement integriert werden muss, entstehen Kosten. Durch die Lohnauszahlung der Kontrollperson entstehen weitere Kosten. Ein Vorschlag wäre das Pensum der Gemeindepolizistin zu erhöhen und sie für diese Kontrollarbeit einzustellen. Mit einer Kontrollzeit von zwei Stunden pro Woche in den drei Sommermonaten (Hochsaison) und einer Stunde in den Monaten April, Mai, September (Nebensaison) käme dies auf gesamt 36 Arbeitsstunden innerhalb der 6 Monaten. Mit einem Totalaufwand der Gemeinde als Arbeitsgeber von CHF 38.— pro Stunde für eine Polizistin, würde dies während 36 Stunden verteilt auf sechs Monate einen zusätzlichen Aufwand für die

Gemeinde von CHF 1368.— entsprechen.³ Die genauen Zahlen beruhen aber auf der Entscheidung der BeamtInnen. Der Vorschlag soll der Gemeinde als Einschätzung der Ausgaben für ein Arbeitsjahr dienen, sie soll jedoch die Zeitdauer selber wählen und ihre Kosten hochrechnen. Durch das Verteilen von solchen CHF 100.— Bussen gäbe es einen allfälligen Gewinn, der zur Finanzierung des Projekts beitragen könnte.

Wie wirkt ein Vorschlag zur Gesetzesänderung?

Ein Vorschlag zur Gesetzesänderung bewirkt, dass die Ortschaftspolizei bei Verstössen direkte Ordnungsbussen erteilen kann. Dies trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei, indem es positiv auf die drei Hauptdimensionen dieses Konzepts wirkt:

- **Ökonomisch:** Durch die schönere Umgebung der Birs werden mehr Touristen angezogen, da sie der Natur eine grosse Beachtung schenken. Durch die Nutzung von Freizeitmöglichkeiten an der Birs und durch den Konsum von Gütern in der Stadt profitieren aber auch kleine Läden (bspw. Lebensmittelläden, Kiosk, etc.). Das Verteilen von Litteringbussen ergibt einen allfälligen Gewinn für die Gemeinde.
- **Sozial:** Eine Kontrolle führt zu weniger Littering und somit zur Verschönerung des Ufers. Dies erhöht die Attraktivität für Erholungssuchende.
- **Ökologisch:** Weniger Abfall am Ufer bedeutet ein gesundes und naturnahes Ökosystem. Davon profitieren vor allem die Fluss- und Ufertiere. Wird der Abfall wegtransportiert und verwertet, bleibt der Gewässerraum ökologisch intakter.

AutorInnen und IdeenentwicklerInnen der Massnahme

Juliette Aymon, Martina Buck, Tess Giacobbo, Nina Holenstein, Jonas Steiner und Jan Windmüller.